

ursachten Nachtheil vermeiden — das betreffende Buch gar nicht in seinen Katalog aufzunehmen, um es dem Publicum baldmöglichst aus den Augen, es bei ihm in Vergessenheit zu bringen. Daß dies letztere, wo es irgend thunlich, geschieht, ist sicher; — fraglich aber, ob damit dem Autor und dem Verleger gedient sein kann.

Der Leihbibliothekar wird sich also aus den angeführten Gründen stets ablehnend gegen alle Preiserhöhungen verhalten, besonders da auch viele Erscheinungen, nachdem die Novitätenjäger befriedigt, leider nur zu bald wieder in Vergessenheit gerathen, und das dafür ausgegebene Geld als verlorenes Capital angesehen werden muß.

Auch die Fassung Ihres Verbotes „des gewerblichen Verleihens“ bedarf wohl einer Präcisirung. Dieses Verleihen wird doch nicht nur von den Leihbibliotheken geübt, sondern im weiteren Sinne auch von den vielen bestehenden Casinos und Lesevereinen, in welchen die Bücher zum Lesen ausliegen, aber nicht mit nach Hause genommen werden dürfen, sowie von den noch zahlreicheren Privat-Lesezirkeln und geselligen Vereinen mit ihren oft nach Hunderten zählenden Mitgliedern, denen Allen die Benutzung des einen (wenn's hoch kommt, zwei) angeschafften Exemplars frei steht.

Sie sprechen freilich in der Einleitung von 4000 in Deutschland bestehenden Leihbibliotheken und Lesezirkeln; dem Wortlaut des Verbotes nach brauchen letztere aber dieses nicht auf sich zu beziehen. Soll nun der Leihbibliothekar allein der Sündenbock sein, oder wollen Sie, um nicht ungerecht gegen diesen zu verfahren, Ihr Verbot auch auf die genannten privaten Vereinigungen erstrecken? Im letzteren Falle würde es Ihnen doch schwer sein, Zuwiderhandlungen zu verhindern, im ersteren würden Sie wohl die Leihbibliotheken schädigen, einige vielleicht ruiniren, dagegen die Zahl und das Wachsen der Privat-Lesezirkel in's Unendliche vermehren helfen.

Noch einige Stellen der Einleitung, die entweder von Uebertreibung oder von Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse zeugen, hervor zu heben, bezw. richtig zu stellen, möchte hier geboten sein. Sie sagen u. a. „das Leihbibliothekgeschäft blühe in Deutschland“. Das mag richtig sein, wenn Sie es mit Bezug auf die große Anzahl derselben (nach Ihrer Angabe 4000) beziehen. Aber Blühen ist kein Gedeihen. Ich will nicht bestreiten, daß es eine verschwindend kleine Anzahl von Leihbibliothekaren gibt, welche ihr gutes Auskommen bei ihrem Geschäft finden, aber das ist eine wirklich winzige Minorität, die auf höchstens 5% anzuschlagen ist; die übrigen 95% ermöglichen durch den Betrieb ihrer Bibliothek entweder nur eine kümmerliche, oder, wenn es hoch kommt, eben ausreichende Existenz, oder sie betreiben die Bibliothek nur zum Nebenerwerb, der immerhin mitzunehmen, aber eine Familie zu erhalten nicht im Stande ist. Es würde mir sehr interessant sein, die Namen von nur einem Duzend Leihbibliothekaren zu erfahren, welche „reiche Leute geworden sind“, wie Sie behaupten, wohlverstanden nur durch ihre Leihbibliothek.

Auch das von Ihnen ebenfalls behauptete „Darniederliegen des Buchhandels in schöner Literatur“ erscheint nicht sehr glaubhaft, wenn man die langen Listen der Novitäten sieht, welche einige größere Romanverleger alljährlich bringen. Die Fabel aber von dem „darbenden Autor“ ist doch zu veraltet, um noch immer wieder aufgetischt zu werden. Einem wirklich leistungsfähigen Belletristiker ist heutzutage Gelegenheit genug gegeben, seine Geistesproducte entsprechend zu verwerthen; zuerst im Zeitungsfeuilleton, dann als Buch, ferner durch Ueberlassung des Uebersetzungsrechts, häufig auch durch Dramatisirung. Andererseits ist es im Interesse der schönen Literatur nur wünschenswerth, daß mittelmäßige Autoren und die in eine noch tiefer stehende Kategorie zu

verweisenden durch ihre Nichterfolge baldmöglichst einer anderen Berufsart zugebrängt werden. Es mag ja vorkommen, daß es einem wirklichen Talent schwer fällt, sich einen Namen und durch diesen den wohlverdienten Lohn seines Strebens zu erwerben; aber in welchem Berufe geht es dem Anfänger denn anders? Muß nicht der Maler, der Tondichter, die doch auch geistig arbeiten, der Offizier, der Staatsdienst-Aspirant, muß nicht ein Jeder, welchem Berufe er sich auch zuwende, eine mehr oder minder lange Reihe von Lehrjahren durchmachen und Schwierigkeiten überwinden, bis es ihm gelingt, sich eine gesicherte oder gar glänzende Lebensstellung zu gewinnen? Weshalb soll allein der Schriftsteller hierin bevorzugt sein? Der Anfänger in der Belletristik findet eben in der Leihbibliothek seinen besten Freund; denn Wenige würden ein Buch von einem unbekanntem Autor kaufen, der Leihbibliothekar aber bringt es unter die Leute und hilft den Namen des Autors bekannt machen.

Gegen die sonstige theoretische Begründung Ihres Vorgehens ließe sich noch Mancherlei sagen; so z. B. sagen Sie: „Kostete das Buch überall 5 M., so würde jeder Leihbibliothekar, der sich heute weigert, den erhöhten Preis zu zahlen, es ohne Bedenken sofort anschaffen.“ Aber da möchten Sie doch irren. Wenn ein Buch von 18 Bogen mit kleinen Erzählungen schon 5 M. baar kosten soll, so würden die Bestellungen sehr spärlich einlaufen; Leihbibliotheken und Lesezirkel würden sich hüten, die übermäßige Forderung durch Bestellungen zu unterstützen.

Jetzt nur noch ein paar Worte über die rechtliche Begründung. Sie berufen sich auf §. 25. des Allgemeinen Landrechts. Abgesehen nun von der Frage, ob Ihre Auslegung dieses Paragraphen sich juristisch als stichhaltig erweisen würde, scheinen Sie übersehen zu haben, daß dieses Landrecht doch nur im Königreich Preußen Geltung hat, im übrigen Deutschland aber nicht zur Anwendung kommen kann. Kein Leihbibliothekar wird wohl so ängstlich sein, das Buch nach dem von Ihnen dictirten Verlangzettel zu verschreiben.

Man braucht im Prinzip gar kein Gegner Ihres Verlangens zu sein, um sich das Recht zu wahren, ihm entschieden entgegen zu treten, so lange Sie es nicht besser begründen können. Wird ein dem entsprechendes Specialgesetz geschaffen, welches den Leihbibliothekar in den Stand setzt, durch Berufung auf dasselbe die dann erforderlich werdende Erhöhung seiner Abonnementspreise dem Publicum gegenüber zu rechtfertigen, dann wird auch er sich den neuen Verhältnissen bestmöglichst zu accommodiren suchen und dem Autor und Verleger den ihnen erwachsenden größeren Vortheil gewiß nicht mißgönnen; wengleich ich nach meiner langjährigen Kenntniß des leselustigen Publicums betreffs des von Ihnen erhofften größeren Bücherabsatzes keine sanguinischen Hoffnungen hegen kann.

Ein alter Leihbibliothekar.

*Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft.* Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. 1884. Heft 6. Juni.

Inhalt: Aus dem Correspondenzkreise v. Theologen mit d. König Johann v. Sachsen (Schluss): Dr. L. Fr. Constantin v. Tischendorf †. (III. Folge.) — Bruchstücke von Emser's Niedersächsischem Neuen Testamente, Rostock 1530. Von Dr. W. Schlüter. — Zwei Handschriftenkataloge des X. Jahrhds. Von Prof. Dr. Herm. Hagen. — Hauseriana. — Neue Beiträge zur Faustlitteratur. — Der Anzeiger für Bibliographie u. Bibliothekwissenschaft u. sein Herausgeber. — Litteratur u. Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.